

Der Kreistag beauftragt die Verwaltung die Richtlinie zur Förderung von Musikschulen durch den Vogtlandkreis zu überarbeiten.

Beschluss-Nr. 13/2-6:

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei 6 Gegenstimmen und 13 Enthaltungen die Teilnahme am sogenannten Projekt „Stromsparcheck“ mit einem Finanzierungsanteil von insgesamt 21.000,00 € in drei Jahresscheiben.

7.000,00 €	(01.05.2013 bis 31.12.2013)
7.000,00 €	(01.01.2014 bis 31.12.2014)
7.000,00 €	(01.01.2015 bis 31.12.2015).

Beschluss-Nr. 13/2-7:

Der Kreistag des Vogtlandkreises beschließt mit 43 Dafür-, 21 Gegenstimmen und 11 Enthaltungen die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2013 und 2014.

STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Amt für Wirtschaft, Bildung und Innovation beim Landratsamt Vogtlandkreis ist im Sachgebiet Ländliche Förderung/Obere Flurbereinigungsbehörde zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet in Vollbeschäftigung mit Sitz in Plauen die Stelle einer/eines

Sachbearbeiterin/Sachbearbeiters Ländliche Förderung

neu zu besetzen.

Voraussetzung für die Besetzung der Stelle ist der erfolgreiche Abschluss als Diplomverwaltungswirt/in bzw. Verwaltungsfachwirt/in oder vergleichbare Ausbildung.

(wünschenswert: betriebswirtschaftliche Kenntnisse, Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich der ländlichen Entwicklung sowie der Förderung mit Mitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Freistaates Sachsen)

Schwerpunktaufgaben:

- Sachbearbeitung im Bereich der Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Beratung der Antragsteller sowie regionaler Gremien, Bewilligung, Kontrolle und Festsetzung von Fördermaßnahmen)
- Organisation der Finanzmittelbereitstellung für Fördermaßnahmen
- Koordination der Finanzierung der Teilnehmergeinschaften der Flurbereinigung

Es werden erwartet:

- Kommunikationsbereitschaft, Teamfähigkeit, Flexibilität, Durchsetzungsvermögen und Entscheidungsfreudigkeit
- Fähigkeit und Bereitschaft zur selbstständigen Arbeit
- Erfahrungen im Umgang mit moderner Büro- und Kommunikationstechnik, insb. mit dem Programmsystem GIS-DAVID (NOBIS)
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Pkw-Führerschein mit entsprechender Fahrpraxis

Das Arbeitsverhältnis richtet sich nach den Regelungen des Tarifvertrages für den Öffentlichen Dienst (TVöD), die Eingruppierung erfolgt in Entgeltgruppe 9 TVöD.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis **10. Juni 2013** an das:

Landratsamt Vogtlandkreis
Haupt- und Personalamt
Neundorfer Straße 94/96
08523 Plauen.

Im Internet finden Sie uns unter
www.vogtlandkreis.de.

§ 1

Der Wirtschaftsplan anstelle des Haushaltsplanes wird festgesetzt mit

1. Erfolgsplan (T€)

1.1. Erträge gesamt

darunter Geschäftsbereich 1	28.688,0
darunter Geschäftsbereich 2	21.521,1
darunter Geschäftsbereich 3	19.511,1

1.2. Aufwendungen gemäß Erfolgsplan gesamt

darunter Geschäftsbereich 1	30.075,2
darunter Geschäftsbereich 2	19.204,2
darunter Geschäftsbereich 3	16.815,9

1.3. Jahresergebnis gesamt

darunter Geschäftsbereich 1	- 1.387,2
darunter Geschäftsbereich 2 (EG 1+EG 3)	2.316,9
darunter Geschäftsbereich 3	2.695,2

2. Liquiditätsplan gesamt (T€)

Mittelzufluss aus laufendem Geschäft	11.323,6
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 22.061,0
Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	8.920,8
Finanzmittel am Ende des Jahres	16.397,6

3. Vorgesehene Kreditaufnahmen gesamt (T€)

darunter Geschäftsbereich 1	3.887,0
darunter Geschäftsbereich 2	7.708,0
darunter Geschäftsbereich 3	8.594,6

4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (T€)

0,0

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf (T€)

10.000,0

§ 3

Es werden Umlagen zur Deckung des Erfolgsplanes gemäß § 9 der Verbandssatzung (Betriebskosten der Straßenentwässerung) in Höhe von **1.205,0 T€** sowie Sonderumlagen gemäß § 10 der Verbandssatzung in Höhe von **59,1 T€** (Göltzschtal GbR) festgesetzt.

Zur Deckung des Liquiditätsplanes werden gemäß § 8 Verbandssatzung Umlagen für Investitionsanteile der Straßenentwässerung in Höhe von **2.616,0 T€** festgesetzt.

Plauen, den 06.05.2013

Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland



Ralf Oberdorfer
Verbandsvorsitzender

Bezeichnung der Geschäftsbereiche:

- Geschäftsbereich 1 - Gewerblicher Bereich Wasser
- Geschäftsbereich 2 - Abwasser Entsorgungsgebiet 1 (ZWAV-Gebiet vor 30.06.1998)
- Geschäftsbereich 2 - Abwasser Entsorgungsgebiet 3 (Klingenthal)
- Geschäftsbereich 3 - Abwasser Entsorgungsgebiet 2 (6 AZV ab 01.07.1998)

Das Landratsamt Vogtlandkreis hat als Rechtsaufsichtsbehörde des ZWAV mit Bescheid vom 18.04.2013 (Aktenzeichen: 333-JuH 030.2231) die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 20.189.600 € genehmigt.

Der Wirtschaftsplan für 2013 wird in der Zeit vom 29.05. bis 05.06.2013 im Kundencenter des ZWAV, Hammerstraße 28, 08523 Plauen zur kostenlosen Einsicht für jedermann während der Sprechzeiten niedergelegt.

Plauen, den 06.05.2013

Zweckverband Wasser und Abwasser Vogtland



Ralf Oberdorfer
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Vogtland (ZWAV)

Haushaltssatzung 2013

Gemäß § 58 SächsKomZG vom 19.08.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, in Verbindung mit § 74 SächsGemO in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003, zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.01.2012, und SächsEigBG in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.02.2010 hat die Verbandsversammlung des ZWAV am 18.03.2013 in öffentlicher Sitzung folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2013 beschlossen: